

3683/AB-BR/2022
vom 21.02.2022 zu 3975/J-BR
Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.002.438

Wien, am 21. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Mitglieder des Bundesrates Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2021 unter der Zl. 3975/J- BR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evakuierungen aus Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Wie viele Personen wurden seit der Machtübernahme der Taliban aus Afghanistan evakuiert?*
- *Wie viele davon über den Luftweg?*
- *Wie viele über den Landweg?*
- *Wie wurde im Zuge der Evakuierung die Identität der betroffenen Personen überprüft?*
- *Welche Daten wurden im Zuge der Evakuierungen von den betroffenen Personen erhoben?*
- *Wie viele von den evakuierten Personen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Wie viele der evakuierten Personen besitzen eine Doppelstaatsbürgerschaft?*
- *Um welche Doppelstaatsbürgerschaften handelt es sich hierbei jeweils?*
- *Wurden auch Personen evakuiert, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen?*

- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden diese Personen nach Österreich gebracht?*
- *Wenn ja, um welche Staatsbürger handelt es sich hierbei?*

Noch während der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan Mitte August 2021 ist im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ein Krisenstab gebildet worden, gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Aufgrund der akuten Gefährdungslage war es notwendig, österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und andere Staatsangehörige mit aufrechtem österreichischen Aufenthaltstitel aus Afghanistan zu evakuieren. BMEIA, BMLV und BMI arbeiteten gemeinsam daran, im Einklang mit den Regeln des Völkerrechts und des Konsulargesetzes, die betreffenden Personen in Sicherheit zu bringen. Zu diesem Zweck wurden die österreichischen Botschaften in der Region personell verstärkt sowie Krisenteams in die Region, inklusive zum internationalen Flughafen Kabul (HKIA), entsandt. Im Zuge der ersten Phase der Luftevakuierungen über HKIA wurden in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern, insbesondere Deutschland und Ungarn, 63 Personen ausgeflogen. Da ersichtlich war, dass die Evakuierungsoperation von HKIA zeitlich befristet war, wurden bereits ab 22. August 2021 die o.a. Personen dabei unterstützt, sich über den Landweg in ein sicheres Nachbarland zu begeben. Auf diesem Weg konnten insgesamt 286 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und andere aufenthaltsberechtigte Personen in einen sicheren Drittstaat gebracht werden. Darüber hinaus wurden am 17. Oktober 2021 zwölf Personen von HKIA nach Katar ausgeflogen. Nach den Aufzeichnungen meines Ressorts wurden bis 15. Jänner 2022 insgesamt 94 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und 267 in Österreich aufenthaltsberechtigte Personen aus Afghanistan in Sicherheit gebracht. Aufzeichnungen über Doppelstaatsbürgerschaften liegen nicht vor. Dank der intensiven Bemühungen der Krisenteams konnten somit alle o.a. ausreisewilligen Personen mit denen Kontakt bestand in Sicherheit gebracht werden.

Zu den Fragen 13 bis 26:

- *Befanden sich unter den Evakuierten auch Personen, welche in Österreich zum Zeitpunkt der Evakuierung als Asylwerber anerkannt waren bzw. um Asyl angesucht hatten?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, aus welchem Herkunftsland?*
- *Wenn ja, waren diese gerade auf Heimatsurlaub in Afghanistan?*
- *Wenn ja, wieso wurde diesen Personen nicht die Einreise nach Österreich verwehrt und ein Aberkennungsverfahren eingeleitet?*
- *Waren unter den Evakuierten auch Personen, welche in Österreich zum Zeitpunkt der Evakuierung als subsidiär Schutzberichtigte angesehen wurden?*

- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, aus welchem Herkunftsland?*
- *Wenn ja, waren diese gerade auf Heimaturlaub in Afghanistan?*
- *Wenn ja, wieso wurde diesen Personen nicht die Einreise nach Österreich verwehrt und ein Aberkennungsverfahren eingeleitet?*
- *Wurde in weiterer Folge Meldung an die zuständigen Behörden gemacht, dass Personen evakuiert wurden, welche offensichtlich gegen das Asylgesetz verstößen haben?*
- *Wenn ja, wer wurde wann darüber informiert?*
- *Wenn ja, wissen Sie, inwiefern diesen Personen ihr Schutzstatus abgesprochen wurde?*
- *Wenn ja, wissen Sie, ob diese Personen abgeschoben wurden oder halten diese sich noch immer in Österreich auf?*

Es liegen dem BMEIA keine Informationen darüber vor, dass sich unter den Evakuierten Asylwerberinnen oder Asylwerber befunden hätten. Es ist auch nicht Aufgabe meines Ressorts, im Zuge von Evakuierungsmaßnahmen den Grund für den Aufenthalt einer Person in einer bestimmten Region zu prüfen. Aufgrund der laufenden Zusammenarbeit der drei o.a. Ressorts bei den Evakuierungen bestand keine Notwendigkeit zu möglichen Meldungen an zuständige Behörden. Fragen zu möglichen Verfahren gegen einzelne Personen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wie vielen Personen wurde die Evakuierung aus Afghanistan nach Österreich verwehrt?*
- *Aus welchen Gründen jeweils?*

Während der Evakuierung aus Afghanistan wurden keine Aufzeichnungen zu jenen Personen geführt, die für diese Evakuierung nicht in Frage kamen.

Mag. Alexander Schallenberg

